



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 92/2017 vom 09.05.2017

erstellt durch: **Fachbereich Bürgerdienste**

Bearbeiter/in: Frau Hartwig

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Schulausschuss	08.06.2017	Zur Information	☒	☐

Tagesordnungspunkt: Bericht der Schulinspektion 2016

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☐ Ergebnishaushalt
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☒ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Schulinspektion 2016 in der Grundschule Schöningen wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Schulinspektion der Grundschule Schöningen durch die Niedersächsische Landesschulbehörde fand in der Zeit vom 25. – 26.08 und 29. – 31.08.2016 statt. In der Anlage befindet sich eine Zusammenfassung der Inspektion. Der ausführliche Ergebnisbericht liegt unter Ratsinformationen – Schulausschuss - Berichte zur Einsichtnahme bereit.

Anlagenverzeichnis

Auszug aus dem Bericht der Schulinspektion 2016 (S. 42 – 45)


Bäsecke

6 Überlegungen zur Weiterarbeit in der Schule

Allgemeine Angaben zur Schulsituation

Die Grundschule Schöningen hat seit einem Jahr ein neues Leitungsteam, das in einem „temporären Schulprogramm“ die Ausgangslage des Qualitätsmanagements beschreibt. Unter anderem wurde ein uneinheitliches Vorgehen, Nichteinhaltung bzw. lehrkraftabhängige Umsetzung von Vereinbarungen und Beschlüssen sowie Nutzung unterschiedlicher Lehrwerke an den Standorten und innerhalb der Jahrgänge festgestellt.

Im ersten Jahr wurden finanzielle und sicherheitstechnische Belange, die Aufsichtsführung im Ganztags geordnet und das Ganztagsangebot auf eine tragfähige finanzielle Grundlage auf der Basis der Bedürfnisse der Erziehungsberechtigten gestellt.

Eine erste Teamstruktur (Jahrgangsteams über die drei Standorte hinweg) wurde eingezogen (L3), die zu Beginn des Schuljahres einen ersten Arbeitsauftrag zur Neuauflistung des schulischen Curriculums abarbeitete. Der Schulleiter hat mit nicht anlassbezogenen Unterrichtsbesuchen begonnen. Das temporäre Schulprogramm (noch nicht im Schulvorstand abgestimmt) skizziert die Zukunftsvorstellungen der Schule von der Schulentwicklung und listet ein Bündel von Maßnahmen auf, um die ermittelten „Baustellen“ zu beseitigen und die Schule weiterzuentwickeln. Zur Verbesserung der Kommunikation und des Informationsflusses, zur Herstellung von Transparenz ist eine Arbeitsgruppe geschaffen, die ein internes Portal aufbaut.

Mit diesen Maßnahmen hat die Schule eine erste erfolgversprechende Basis geschaffen, um sich systemisch und im Sinne der Zukunftsvorstellungen weiterzuentwickeln.

Zu Beginn des Schuljahres stellt sich die Situation derart dar, dass der Schulleiter langfristig erkrankt ist und zudem die Versorgung der Schule mit Lehrerstunden und Lehrkräften nicht in vollem Umfang gesichert ist, was zur Auflösung der Sprachlernklasse und einer Klasse im 3. Jahrgang geführt hat. Es steht zu befürchten, dass in dieser Situation die Anstrengungen der Schulleitung nicht weitergeführt werden können, weil eine Überlastung der stellvertretenden Schulleiterin, die außerdem eine Klassenleitung innehat, zu befürchten ist. Aus diesen Gründen wurde von der Schule mit Genehmigung des NLQ keine Selbsteinschätzung vorgenommen.

Zusammenfassende Aussagen zu schulischen Prozessen

L1 Die Schulleiterin/Der Schulleiter fördert die Entwicklung der Unterrichtsqualität. (GA erfüllt)

Ein Verfahren zur Durchführung von Unterrichtsbesuchen durch den Schulleiter ist seit kurzem erläutert und festgelegt, ein Beobachtungsbogen ist kommuniziert. Im zweiten Halbjahr des vergangenen Schuljahres hat der Schulleiter damit begonnen, auch nicht anlassbezogene Unterrichtsbesuche auf freiwilliger Basis sowie damit verbundene Beratungsgespräche durchzuführen.

Kenntnisse zur Umsetzung des schuleigenen Curriculums gewinnt der Schulleiter aus Unterrichtsbesuchen, aus eigenen Vertretungsstunden, mittelbar aus der Teilnahme an Fachkonferenzen sowie durch die Einsichtnahme in abzugebende Klassenarbeiten in Jahrgang 3 und 4. Qualifizierungsangebote werden vom Schulleiter im Kollegium bekannt gemacht, die Teilnahme an Angeboten wird unterstützt, eine gezielte Ermittlung bereits vorhandener bzw. zu erwerbender Qualifikationen wird jedoch vorgeschlagen.

Die Schulinspektion schlägt vor, das Verfahren zur Durchführung von Unterrichtsbesuchen, z. B. durch die Festlegung von Intervallen oder durch Gesprächsschwerpunkte mit Blick auf Unterrichtsentwicklungsziele, auszubauen, Ergebnisse zu ermitteln und zu klären, wie diese für die Weiterarbeit genutzt werden sollen.

Aus Ergebnissen der Schulinspektion und künftig selbst ermittelten Ergebnissen könnten smarte Ziele abgeleitet und Maßnahmen zur Zielerreichung und Umsetzung entwickelt werden.

Die Schulinspektion schlägt zudem vor, ein Verfahren zur Überprüfung der Umsetzung des schuleigenen Curriculums festzulegen und zu kommunizieren, so z. B. die exemplarische Betrachtung ausgewählter Fächer oder Jahrgänge oder die Institutionalisierung eines Schülerfeedbacks.

S1 Die Schulleiterin/Der Schulleiter fördert die Entwicklung der Unterrichtsqualität. (GA erfüllt)

Das Leitbild der Schule ist veraltet und soll aktualisiert werden, Entwicklungsvorhaben sind skizziert und ein Bündel von Maßnahmen im temporären Schulprogramm vereinbart, um die Schulentwicklung voranzutreiben. Unterricht hat darin einen großen Stellenwert. Zunächst sollte das Leitbild auf Aktualität überprüft und überarbeitet werden, um dann in den zuständigen Gremien eine Beschlussfassung über die Entwicklungsziele (smart formuliert) der Schule herbeizuführen, diese zu priorisieren und mit Maßnahmeplänen zu hinterlegen. Dies wird als Grundlage für die Entwicklung eines Schulprogramms als Steuerungsinstrument gesehen, die Einrichtung einer Steuergruppe kann hilfreich sein.

B1 Die Schule verbessert ihr schuleigenes Curriculum. (GA nicht erfüllt)

Der Unterricht findet auf der Basis von Plänen statt, die zum Teil auf dem Stand von 2012 sind, übergeordnete Konzepte fehlen. Daher findet besonders im Bereich des Methodenlernens und der Medienerziehung unterschiedlicher Kompetenzaufbau in den Klassen statt. Erste Schritte zur Aktualisierung, Überarbeitung und Herstellung von Verbindlichkeit sind angebahnt.

Die Schulinspektion schlägt vor, das Beratungs- und Unterstützungssystem der Niedersächsischen Landesschulbehörde zur Erstellung kompetenzorientierter Arbeitspläne zu nutzen. Die Entwicklung schulspezifischer übergreifender Konzepte und deren Verknüpfung mit den schuleigenen Arbeitsplänen stehen an. Ein nächster Schritt könnte sein, kompetenzorientierte Unterrichtseinheiten zu entwickeln. Zu beachten ist, die Pläne in Fachteams als Spiralcurriculum vor Abstimmung in den Fachkonferenzen zu bearbeiten.

K1 Die Lehrkräfte sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestalten ihre Zusammenarbeit aus. (entwickelt)

Einige Teams sind eingerichtet, tagen regelmäßig oder nach Bedarf und haben die Formalia der Zusammenarbeit teambezogen festgelegt. Die Arbeit in den multiprofessionellen Teams ist eher informell organisiert. Die Inhalte für die Zusammenarbeit sind insbesondere im temporären Schulprogramm sowie in Bestandsaufnahmen und Zukunftsvisionen festgelegt. Die Teams setzen die Vorgaben, zum Teil lehrkraftabhängig um und arbeiten ergebnisorientiert. Für die Sicherung der Ergebnisse ist ein Schul-Wiki sowie ein digitaler Wissensspeicher entwickelt, wird genutzt und laufend erweitert. Fortbildungsangebote werden auf freiwilliger Basis aufgabenbezogen genutzt.

Der Schule wird vorgeschlagen, die schulspezifischen Teams zu vervollständigen, z. B. durch die Einrichtung einer Steuergruppe und eines Teams „Übergänge weiterführende Schulen“.

Regelmäßige Dienstbesprechungen der Fachkonferenzleiter sollten zur Abstimmung der Verzahnung der Kompetenzorientierung in den schuleigenen Arbeitsplänen führen und die Aufgaben der Teams insbesondere im Hinblick auf die Unterrichtsentwicklung konkretisieren. Die Arbeit in den Teams sollte durch Maßnahmen der Formalisierung nachhaltiger gestaltet werden: Tagesordnung, Protokoll, Rechenschaftslegung, Kommunikation der Ergebnisse, Überprüfung der Ergebnisse und der Zusammenarbeit.

E1 Die Schule bewertet die Ergebnisse und Erfolge des Unterrichts und der Bildungsangebote. (GA nicht erfüllt)

In der Schule liegen unterschiedliche qualitätsrelevante Daten, wie Schülerzahlenentwicklung, Nichtschwimmerquote, Notenspiegel von Klassenarbeiten, VERA- Ergebnisse vor. Rückmeldungen über diese Daten in den Gremien sind in den Protokollen der Gremien nicht erkennbar. Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Aufgaben für die Arbeit mit Daten sind nicht geklärt.

Entwicklungspotential liegt in der Einigung auf Daten, die die Schule als ihre relevanten Leistungsdaten ansieht - z. B. Kennzahlenset - und zur weiteren Schulentwicklung nutzen will sowie in der Festlegung von Zuständigkeiten der Gremien, die die Bewertung der schulischen Leistungsdaten vornehmen. Die Entwicklung eines Verfahrens zur Auswertung und Nutzung der Daten kann sich anschließen.

L3 Die Schulleiterin/Der Schulleiter fördert die pädagogische Zusammenarbeit in der Schule. (entwickelt)

Schulspezifische Teams, insbesondere Jahrgangsteams, sind eingerichtet. Verantwortliche sind festgelegt, Arbeitsaufträge erstellt, erste Ergebnisse erarbeitet. Das Inspektionsteam schlägt vor, zu klären, ob die vorhandene Teamstruktur unter Berücksichtigung der Aufgaben der Schule zu erweitern ist. Die Teamstruktur in einem Organigramm, Strukturplan o. ä. darzustellen, schafft Übersichtlichkeit, noch wichtiger erscheint, die Aufgabe der Teams zu beschreiben, Ergebnisse der Teamarbeit zu dokumentieren, transparent zu machen und durch z. B. Weitergabe an den nächsten Jahrgang verbindlich zu nutzen. Feste Zeiten für verbindliche Teamsitzungen festzulegen, ggf. unter Berücksichtigung im Stundenplan kann unterstützend wirken, nicht zuletzt sollte überlegt werden, wie überprüft werden kann, ob die Teams entsprechend den Vorhaben, Zielen und Aufträgen Ergebnisse erzielen.

K2 Die Schule nutzt Kooperationen zur Gestaltung der Übergänge. (entwickelt)

Den Übergang von der Grundschule zum Gymnasium begleitet das Team „Brückenjahr“. Maßnahmen sind in einem Kooperationsvertrag niedergelegt und werden zur Zufriedenheit der Gesprächspartner umgesetzt. Eine Weiterentwicklung ist mit der Überarbeitung eines Beobachtungsbogens erfolgt, der in der Schule u.a. zur Optimierung der Lerngruppenzusammensetzung genutzt wird.

Bei horizontalem Schulwechsel werden individuelle Absprachen getroffen.

Zum Übergang in die weiterführenden Schulen vor Ort setzen die Schulen diverse Maßnahmen unterschiedlicher Intensität um. Informationsveranstaltungen bieten alle weiterführenden Schulen an. Mit der Hauptschule gibt es zudem ein gemeinsames Projekt im Schuljahresplan, mit dem Gymnasium gibt es im Rahmen der Begabungsförderung die Arbeitsgemeinschaft „Forscher-Kids“ sowie Rückmeldegespräche zwischen den Lehrkräften.

Mögliche Aspekte der Weiterarbeit werden in einer systematischen Durchführung und Auswertung der Rückmeldegespräche auf Schulebene gesehen, die ggf. zu Anpassungen in den Curricula führen, auch unter Nutzung der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung. Die Kooperationen könnten unter Berücksichtigung der Leistungsbewertung und der Curricula, insbesondere Methoden- und Medienkompetenzen, ausgedehnt werden, um Übergänge zu erleichtern. Bezüglich der Maßnahmen schlägt die Inspektion eine Bestandsaufnahme vor, die ggf. zu einem Konzept mit Kooperationskalender führt, das mit den schuleigenen Arbeitsplänen zu vernetzen ist. Außerdem kann eine Zufriedenheitsbefragung bei Eltern- und Schülerschaft genutzt werden, um die Effektivität der Maßnahmen zu überprüfen und ggf. Anpassungen vorzunehmen.

Außerdem schlägt die Inspektion vor zu klären,

- ▶ wie die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung in Hinblick auf Übergänge gestaltet und genutzt wird, damit sie an die beteiligten Kooperationspartner übergeben bzw. von ihnen weitergeführt werden kann,
- ▶ wie die Grundsätze zur Leistungsbewertung abgestimmt sowie schulübergreifende curriculare Fragen erörtert werden,
- ▶ wie die Schnittstellen der Beratungssysteme der Schulen gepflegt und der Austausch über Förder- und Fördermaßnahmen geregelt wird.

Zusammenhänge zwischen Unterrichtsbeobachtungen und schulischen Prozessen

In den Reflexionsveranstaltungen stand die Frage nach Verbesserung der Unterrichtsqualität im Mittelpunkt.

In der Reflexionsveranstaltung II wurden die Ergebnisse der Unterrichtsbereiche „Überfachliche Kompetenzen“, „Unterrichtsklima“, „Unterrichtsorganisation“, „Ziel- und Strukturklarheit“, „Konsolidierung“ und „Sozialformen“ diskutiert und Vorschläge entwickelt. Einerseits wurde der Wunsch ausgedrückt, dass alle Lehrkräfte sich an selbstverständliche und verabredete Regeln halten (z. B. pünktlich in den Unterricht gehen, kleine Erfolge loben), andererseits wurde deutlich, dass weitere Abstimmungen in pädagogischen und fachlichen Fragen den Lehrkräften als sinnvoll erscheinen (z. B. Unterrichtsziele schriftlich fixieren, Reflexion am Stundenende ritualisieren, Methodenkonzept entwickeln, Aufgabenformate für kooperatives Lernen entwickeln). Aus dem Kollegium kam der Vorschlag, die Jahrgangsteams zu nutzen, um derartige Vereinbarungen zu treffen. Es kam auch der Vorschlag, eine schulinterne Fortbildung zu kooperativen Lernformen zu machen.

Der Schulvorstand bearbeitete an Hand der Fragen „Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der Kernaufgabe und dem Ergebnis des Unterrichtsmerkmals?“ und „Wie können Sie in der Kernaufgabe weiterarbeiten, um einen Einfluss auf die Unterrichtsqualität auszuüben?“ exemplarisch die Kernaufgaben L3, S1, B1 und K1.

Es wurde vorgeschlagen, die Zusammenarbeit in den Jahrgangsteams zu nutzen, um ein Methodenkonzept zu entwickeln und für den schulinternen Austausch über die Erfahrungen und Ideen zum Methodenkonzept das schulische Intranet zu nutzen. In diesem Zusammenhang schien es dem Schulvorstand von Bedeutung, mit den Schülerinnen und Schülern eine Reflexion ihres Arbeits- und Lernverhaltens zu üben. Für den Schulvorstand ist Dokumentation von Erarbeitetem, Herstellung von Verbindlichkeit bei der Umsetzung von Vereinbarungen und Evaluation von umgesetzten Maßnahmen von Bedeutung.